



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Kindertagesstätten und Tages-
pflege verbessern
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 89 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)“ um 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Das entspricht der voraussichtlichen Höhe der Bundesmittel aus dem auslaufenden Bundesbetreuungsgeld, die zweckgebunden für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung einzusetzen sind.

Begründung:

Durch die Umwidmung der Bundesmittel für das Betreuungsgeld in Höhe von ungefähr 100.000,0 Tsd. Euro in eine Erhöhung des Basiswertes für die Förderung von Kindertagesstätten und Tagespflege nach dem BayKiBiG, ist eine deutliche Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung möglich. Durch die Komplementärfinanzierung der Kommunen erhalten die bayerischen Kitas so jährlich bis zu 200.000,0 Tsd. Euro, die sie in zusätzliches pädagogisches Personal und den Ausbau der Betreuungsplätze investieren können.

Aus dem aktuellen Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann-Stiftung geht hervor, dass in bayerischen Krippen und Kindergärten der Personalschlüssel immer noch unter dem westdeut-

schen Durchschnitt liegt. Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen in Bayern durchschnittlich 3,8 betreute Krippenkinder oder 9,0 betreute Kindergartenkinder. In den vergangenen zwei Jahren hat sich das Betreuungsverhältnis nur bei den Krippenkindern geringfügig verbessert. Bayern ist damit immer noch weit von den Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis entfernt. Denen zufolge sollte bei den unter Dreijährigen eine Erzieherin für höchstens drei Kinder verantwortlich sein. Für die Altersgruppe ab drei Jahren sollte der Personalschlüssel nicht schlechter als 1 zu 7,5 sein.

Kinder haben ein Recht auf Bildung und die Gesellschaft darf kein Kind zurücklassen und kein Talent verschenken, um nicht die eigene Zukunft in Frage zu stellen. Die qualitativen Ansprüche an die Einrichtungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Beispielhaft lassen sich Inklusion, Integration, Elternarbeit und zunehmende Verhaltensauffälligkeiten der Kinder anführen. Für diese notwendigen qualitativen Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung müssen die erforderlichen Mittel mit Priorität zur Verfügung gestellt werden.

Die jetzt im Haushalt eingestellten Mittel für das bayerische Betreuungsgeld belohnen Eltern dafür, dass sie keine öffentliche geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Anstatt den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bayern weiter voranzutreiben, soll so die Nachfrage nach Kitaplätzen künstlich gesenkt werden. Studien zeigen, dass vor allem Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien durch das Betreuungsgeld von der Kita ferngehalten werden. Doch gerade diese Kinder würden besonders von den Angeboten der frühkindlichen Bildung profitieren.

Die Bundesmittel für das Betreuungsgeld müssen deshalb in eine verbesserte Finanzierung der Kindertagesstätten investiert werden, damit diese in die Lage versetzt werden, den Anstellungsschlüssel zu verbessern und dem Personal ausreichende Verfügungszeiten zu gewähren, um die notwendige Vor- und Nacharbeiten, den höheren Bürokratieaufwand und mehr Elternarbeit zu leisten und zu bewältigen. Dadurch ließe sich auch eine Absenkung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels bei Kindern unter drei Jahren von derzeit 1:5,5 auf 1:4,5 und bei Kindern über drei Jahren von derzeit 1:11 auf 1:10 verwirklichen.